



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Antonius Kevelaer

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 14 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Jutta Alex-Baumann
Kevelaer Winnekendonk

Bankkauffrau

Thomas Cleven
Kevelaer

Landwirt

Andreas Denißen
Kevelaer Twisteden

Josef Heckens
Kevelaer

Meister der Radio und
Fernsehtechnik

Theo Janßen
Kevelaer

Bankkaufmann

Werner Janßen
Kevelaer

Studienduzernent

Georg Meurs
Kevelaer

Landwirt

Christiane Strötges
Kevelaer Twisteden

Rafael Sürgers
Kevelaer

Dipl.-
Betriebswirt/Geschäftsführer



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Antonius Kevelaer

Frank Tunnissen
Kevelaer Wetten

technischer Angestellter

Michael Umbach
Kevelaer

Elektroinstallateurmeister

Maria Verhülsdonk-Wiggenhorn
Kevelaer Kervenheim

Personalentwicklerin

Michael Wältermann
Kevelaer

Rentner

Markus Wolters
Kevelaer

Betriebswirt/Projektleiter

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 22.08.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Kevelaer,
12.08.2025

Für den Wahlvorstand

Siegel
des Kirchenvorstandes

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes

Dokumentation

Diese Dokumentation ist in der entsprechenden Aufgabe in Elektra durch Hochladen der eingescannten Datei abzulegen.

Die Vorschlagsliste ist spätestens 6 Wochen bei Durchführung einer Urnenwahl/13 Wochen (bei Durchführung einer Allgemeinen Onlinewahl) vor dem Wahltermin

vom _____ bis zum _____ in ortsüblicher Art und Weise durch

veröffentlicht. Am ersten Wochenende nach Veröffentlichung der Vorschlagsliste ist in allen Gottesdiensten auf die Veröffentlichung und das Recht zur Ergänzung der Liste hingewiesen worden.

Kevelaer,
12.08.2025

Siegel
des Kirchenvorstandes

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes